

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 42. Montags den 21. October 1799.

I. Publicanda.

Sowohl nach mehreren ältern und neuern Verordnungen, insbesondere aber nach der erneuerten Postordnung für sämtliche Königliche Provinzen vom 20. Novbr. 1782. feststehet und darinn ausdrücklich bestimmt ist:

daß die mit der ordinären Post Reisende schuldig sind, auf die bey sich führende Sachen selbst Acht zu haben und dahin zu sehen, daß solche von den Postillions bey jeder Wechselung auf dem Postwagen wohl verwahret und weder in den Posthäusern vergessen oder unterweges verlohren werden, weil die Schirrmeister und Postillions mit den übrigen auf der Post vorhandenen Packeten und deren sorgfältigen Wahrnehmung ohnehin genug zu thun haben und also mit Beobachtung der Passagiersstücke sich nicht befassen können; weshalb mithin auch ein Passagier, der auf seine Sachen und Bagage nicht selbst Acht giebt, bey entstehendem Verluste oder Verwahrlosung keinen Regreß dieserhalb weder an ein Postamt noch an den Postillon, oder falls ein Schirrmeister die Post begleitet, an diesen zu nehmen habe; es sey denn, daß, so viel letztere bekräftigt, selbige sich durch Annahme eines besondern Trinkgeldes zu Verwahrung des Passagiers Sachen verbindlich gemacht haben; als welchenfalls sie hien

nächst für den etwanigen Verlust allerdings einstehen müssen;

so ereignet es sich dennoch jetzt sehr häufig, daß Sr. Königl. Majestät von dergleichen Post-Passagiers, welche durch eigene Unachtsamkeit ihre bey sich gehaltenen Effecten eingebüßt haben, unmittelbar um Entschädigung angegangen werden. Da solches aber der Verfassung zuwider ist, und ein jeder Reisender, welcher sich der ordinären Post bedienet, der vorstehenden Verordnung gemäß, für die Sicherheit der Sachen, die er bey sich hat, selbst sorgen muß, so wird selbige auf Sr. Königl. Majestät Allerhöchsten Befehl dem Publico hiedurch in Erinnerung gebracht und dasselbe gewarnt, sich vor Schaden zu hüten.

Berlin, den 20ten Septbr. 1799.
Königl. Preuß. General-Post-Directorium.
v. Werder.

Nachdem aus bewegenden Ursachen höchsten Orts für nöthig erachtet worden, die Zollstätte in dem Dorfe Todtenhausen aufzuheben und dagegen den Transport aller accise- und zollbaren Waaren auf die Hauptstraße über Petershagen nach Minden zu verlegen; so wird dem Publico von dieser Veränderung mit dem Öffnen Nachricht gegeben, daß die bisherige Zollstraße über Todtenhausen bei der auf eine würtliche Contravention gesetzten Strafe mit den genannten Waaren über

Effecten für die Zukunft und zwar am Tage der Publication an, nicht weiter befähren werden darf.

Gegeben Minden d. 28. Septbr. 1799.
Königl. Preuss. Minden Ravensberg Lecklenburg Vngensche Kr. und Domänen
Cammer.

v. Rebecker. v. Hüllesheim.
Delius.

II. Citationes Edictales.

Folgenden ausgetretenen Landes Unterthanen aus den beyden Sparenbergischen Amtes Distrikten Schildesche und Werther,

a) Schildesche.

1. Johann Friedrich Büscher nr. 32. zu Wiebold.
2. Jacob Oldentrup nr. 36. daselbst.
3. Johann Philipp Behoff nr. 43. daselbst.
4. Johann Friedrich Pöttger nr. 46. daselbst.
5. Carl Engelhardt Diemann nr. 47. daselbst.
6. Johann Henr. Grabe nr. 50. daselbst.
7. Joh. Vet. Rolff nr. 2. aus Schildesche.
8. Johann Friedr. Rolff nr. 2. daselbst.
9. Johann Bernd Steinbreder nr. 27. aus Eickum.
10. Henr. Breder nr. 5. Diebrock.
11. Johann Henr. Voßschaff nr. 10. Niederjollenbeck.
12. Anton Henr. Pymöller nr. 15. daselbst.
13. Herm Henr. Kossiek nr. 20. daselbst.
14. Casper Henr. Aufinkampe nr. 22. daselbst.
15. Jürgen Henr. Niederlohmann nr. 36. zu Oberjollenbeck.
16. Diedr. Horstlotte nr. 9. Arrode des Hauses Hende.
17. Joh. Peter Nlemeyer nr. 5. Bracke.
18. Johann Friedrich Rättemeyer nr. 12. daselbst.

19. Friedr. Wilh. Viehoff nr. 43. Wiebold.
20. Jobst Henr. Linke nr. 59. daselbst.
21. Joh. Peter Hempeler nr. 7. Arrode.
22. Joh. Friedr. Flagemann nr. 7. der ältere daselbst.
23. Joh. Friedr. Flagemann nr. 7. der jüngere daselbst.
24. Joseph Betsholt, Stiffts Arrode.
25. Joh. Fried. Beckmann nr. 6. Brokhäger Arrode.
26. Joh. Henr. Winter nr. 2. Brack.
27. Christian Behring nr. 7. Eikum.
28. Joh. Peter Beste nr. 27. Niederjollenbeck.
29. Friedr. Wilhelm Lieckmann nr. 24. Wiebold.

b) Amt Werther.

1. Casper Henr. Pfefferkorn nr. 4. Lhenhausen.
2. Jobst Henr. Gehring nr. 31. daselbst.
3. Joh. Henr. Walkenhorst nr. 1. Kottenhagen.
4. Herm Henr. Rüter nr. 10. daselbst.
5. Johann Friederich Schwarz nr. 1. Hasfelder Arrode.
6. Johann Henrich Walkenhorst nr. 4. Schröttinghausen.
7. Joh. Henrich Walter nr. 20. daselbst.
8. Johann Friedrich Strathmann nr. 6. Ssingdorff.
9. Johann Friedrich Seving nr. 3. Babbenhausen.
10. Casper Henrich Ellermann nr. 4. Hoberge.
11. Gottlieb Friedr. Ellermann nr. 4. daselbst.
12. Anton Henrich Olderdissen nr. 24. Kirchspiels Dornberg.
13. Johann Henrich ausen Weihen nr. 26. daselbst.
14. Joh. Henr. Büsching nr. 30. daselbst.
15. Johann Wilhelm Heibredner nr. 8. Niederdornberg.
16. Peter Henrich Kulemann nr. 17. daselbst.

17. Herrn Henrich Schlef nr. 17. Bau-
erschaft Häger.

18. Wilh. Hen. Schlef nr. 17 baselbst.

19. Joh. Henr. Schlef nr. 17 baselbst.

20. Berend Henr. Schlef nr. 17 baselbst.

21. Ant. Hen Klone Hatsfelder Arrode.

22. Wilhelm Henrich Landwehr nr. 14
Deppendorfer Arrode,

23. Herrn Henrich Landwehrsieck nr.
12. Hoberge.

24. Hartwich Henrich Nolte nr. 18
Deppendorffer Arrode

wird hierdurch bekannt gemacht, daß
von Seiten des Fisci Camerae wider sie
wegen ihrer unerlaubten Auswanderung
Klage erhoben und auf ihre öffentliche Zu-
rückberufung angetragen sey,

Da nun diesem Gesuche deferiret wor-
den; so werden erwähnte ausgetretene
Landes Unterthanen hiermit zu dem vor
dem Deputato Regierungs - Auscultator
Schröder auf den 8ten Jannuar 1800. an-
gesetzten Termine vorgeladen, sich, wo
nicht eher, doch spätestens in diesem Ter-
min Morgens um 9 Uhr auf der Regie-
rung hieselbst zu melden, und ihre Rück-
kehr in hiesige Provinzen glaubhaft nach-
zuweisen und wegen ihrer bisherigen Ab-
wesenheit sich zu verantworten. Werden
die angeführten Landes Unterthanen dies
zu thun unterlassen; so werden sie als
treulos Ausgetretene angesehen und durch
ein Erkenntniß ihres gegenwärtigen Ver-
mögens sowohl, als aller in der Folge ih-
nen etwa zufallenden Erbschaften durch ein
Erkenntniß für verlustig erklärt, und bei-
des, je nachdem sie freyen oder eigenbehö-
rigen Standes sind, der Königl. Haupt-
Invaliden - Cassé oder ihren Guthsherr-
schaften zuerkannt werden: Wornach sie
sich also zu richten haben.

Urkundlich dieser gehdrig angeschlages-
uen und abgedruckten Edictal - Citation,

So geschehen Minden am 4ten Septem-
ber 1799. (L. S.)

Anstatt und von wegen Sr. Königl.
Maj. von Preußen ic.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes
Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen Euch den aus Un-
serm Amte Reineberg ausgetretenen Lan-
deskindern hierdurch zu wissen, nemlich
aus der Oberbauerschaft

1. Johann Friedrich Overmeier nr. 3.
2. Christian Friedr. Steinkamp, 3. Johann
Henrich Hagemann nr. 4. 4. Joh. Fried-
rich Hagemann a. 5. Johann Albert Nier-
mann nr. 6. 6. Carl Eimertenbrink nr. 8.
7. Gottlieb Kottkamp nr. 10. 8. Johann
Albert Fründt nr. 16. 9. Ernst Henrich
Brackmann nr. 26. 10. Christian Schiereck
nr. 29. 11. Christian Friedrich Hohnsträter,
12. Jobst Henrich Hohnsträter jar. 33. 13.
Gottlieb Hohnsträter nr. 48. 14. Johann
Henrich Schleger nr. 49. 15. Anton Fried-
rich Niederfeldt nr. 55. 16. Joh. Friedrich
Stratmann nr. 57. 17. Conrad Brackmann
nr. 60. 18. Henrich Herm, 19. Henrich
Wilhelm Westerholdt nr. 66. 20. Johann
Henrich, 21. Friedrich Wilhelm Schröder
nr. 72. 22. Henrich Jürgen, 23. Franz
Henrich Hackmann nr. 73.

aus der Bauerschaft Kemmerloh
24. Friedrich Worninghausen nr. 6.
aus der Osterbauerschaft

25. Aug. Fried., 26. Carl Gottfried Kö-
scher nr. 4. 27. Ernst Henrich, 28. Henrich
Wilhelm, 29. Joh. Friedrich Kreienkamp
nr. 10. 30. Carl Friedrich, 31. Christoph
Wilhelm Stohlmann nr. 14. 32. Johann
Henrich, 33. Friedrich Christoph Bachhaus
nr. 19. 34. Friedrich Wilhelm Bartelhemer
nr. 21. 35. Claus Henrich, 36. Johann Al-
bert Schlüter nr. 22. 37. Carl Henrich Le-
vin, Johann Henrich Buschmann nr. 24.
39. Ludewig, 40. Johann Henrich, 41.
Christian Ludewig Schröder nr. 42. 42.
Ernst Henrich Bdecker nr. 51. 43. Anton

- Friedrich, 44. Ernst Wilhelm, 45. Christian Friedrich Rabe nr. 59. 46. Johann Fried. 47. Johann Christian Finke nr. 60.
 Von der Arrode des Stifts Quernheim
 48. Christian Friedrich Landtmann.
 aus der Bauerschaft Büttingdorff
 49. Henrich Herm Druseen nr. 20. 50. Friedrich Wilhelm Brockmeier nr. 25.
 aus der Bauerschaft Lennigern
 51. Joh. Henrich, 52. Christoph Ludewig, 53. Franz Henrich Bünemann nr. 17. 54. Jürgen Henrich Brune nr. 34. 55. Christian Wilhelm, 56. Aug. Friedrich Brinkmann nr. 53. 57. Johann Friedrich, 58. August Friedrich Wiedemann.
 aus der Bauerschaft Quernheim
 59. Christoph Niederhacker nr. 7. 60. Joh. Henrich Horstmeier nr. 13.
 aus der Bauerschaft Häver
 61. Wilhelm Harre nr. 18. 62. Carl Friedrich Müller nr. 33.
 aus der Bauerschaft Lennigern
 63. Joh. Friedrich Kahre nr. 9. 64. Jobst Herm, 65. Henrich Wilhelm Bldbaum nr. 18. 66. Henrich Herm Polheide nr. 28. 67. Gerhard Henrich Brackmeier nr. 35.
 aus der Bauerschaft Schnathorst
 68. Christian Friedrich Knollmann nr. 4. 69. Elamor Henrich Schnepel nr. 8. 70. Jobst H. nr. Stratmann nr. 20. 71. Ernst Haseloh nr. 28.
 aus der Bauerschaft Holsen
 72. Joh. Henrich Gerbe nr. 11. 73. Friedr. Wilhelm Rdscher oder Bdsch nr. 21. 74. Christian Ludewig Meier nr. 22. 75. Henrich Herm Aufstecker. 76. Ernst Henrich Rahmüller nr. 23. 77. Carl Henr. Rahmüller nr. 32.
 aus der Bauerschaft Ahlsen
 78. Joh. Friedr. Grote nr. 4. 79. Henr. Wilhelm Wiehle nr. 6.
 aus der Bauerschaft Hüllhorst
 80. Henrich Jürgen Husemüller nr. 4. 81. Friedrich Brunkamp n. 11. 82. Joh. Friedrich, 83. Christoph Wiehle n. 12. 84. Johann Friedrich Setzmeier n. 15. 85. Jo-

- hann Albert Belemeler n. 20, 86. Christian Ludewig Schopmeier n. 42, 87. Johann Henrich Wiehle n. 43, 88. Conrad Henrich Schröder n. 49, 89. Christian Ludewig Stallmann, n. 50,
 aus der Bauerschaft Dänne
 90. Anton Henrich, 91. Caspar Henrich Klausmeier n. 13, 92. Caspar Henrich Drube n. 23, 93. Joh. Friedrich Huetszieler n. 24, 94. Bernhard Henrich Schlegel n. 28, 95. Herm Henrich Kemmert n. 37, 96. Johann Henrich Wdpyfer oder Grotting n. 42, 97. Wilhelm Backhaus nr. 47, 98. Caspar Henrich Franke n. 48, 99. Jürgen Henrich, 100. Caspar Henrich Ledebur n. 50, 101. Caspar Henrich Fischer oder Fieck n. 55, 102. Carl Friedrich Mencke n. 66,
 aus der Bauerschaft Spradow
 103. Albert Henrich, 104. Johann Henrich Meier n. 3, 105. Caspar Henrich Dieselhorst n. 8, 106. Caspar Henrich Quernheim n. 18, 107. Franz Henrich Schincke oder Bergmann n. 31, 108. Johann Henrich Telthorst n. 36, 109. Anton Henrich Buschmann n. 37, 110. Caspar Henrich Bünemann n. 41, 111. Christian Friedrich Kröger n. 48, 112. Carl Friedrich Kerckhoff n. 57,
 aus der Bauerschaft Gehlenbeck
 113. Herm Henrich Uffelmann n. 6, 114. Henrich Engelbert Vollmeier n. 34, 115. Carl Henrich Keiser n. 49, 116. Claus Henrich Spahr n. 53, 117. Johann Henrich Wante n. 60, 118. Johann Henrich Niemeier n. 63, 119. Johann Herm Finke n. 73,
 aus der Bauerschaft Nettelstedt
 120. Johann Herm Lange n. 3, 121. Johann Herm Schnelle n. 31, 122. Conrad— 123. Johann Henrich Hufe n. 34, 124. Henrich Wilhelm, 125. Friedrich Schütte n. 41, 126. Johann Henrich Gräve n. 53, 127. Johann Henrich Lesemann n. 57,
 aus der Bauerschaft Isehnstedt
 128. Christian Ludewig Stengelmeier n. 9, 129. Barthold Henrich Gravenkamp, 130.

Caspar Henrich Bulriede n. 19, 131. Carl Friedrich Kruse, 132. Friedrich Wilhelm Mahler No. 23, 133. Albert Henrich Wegeler n. 24, 134. Friedrich Ludewig Blase n. 30, 135. Henrich Herm Lucker n. 32, 136. Conrad Henrich Lucker n. 36, 137. Christian Ludewig Wegelmeier n. 38, 138. Herm. Henrich Pennig n. 45, 139. Albert Henrich Blotefogel n. 50, 140. Christian 141. Henrich Albrecht, 142. Ludewig Niehuß n. 60, 143. Friedrich Wolffrad, 144. Johann Henrich Rdscher n. 64, 145. Gerhard Henrich Pieper n. 71, 146. Anton Friedrich Witte n. 75, 147. Johann Hermann, 148. Friedrich Wilhelm Kruse n. 83, 149. Friedrich Wilhelm Koch n. 85, 150. Conrad Henrich Kohlbus n. 93, 151. Anton Henrich, 152. Christian Friedrich Bollmeier n. 102,

aus der Bauerschaft Frotheim

153. Franz Henrich Niemann n. 10, 154. Johann Henrich Lacke, 155. Christian Gravenkamp n. 11, 156. Anton Friedrich Sander n. 14, 157. Anton Friedrich Kronshorst n. 22, 158. Henrich Ludewig Bartmann n. 23, 159. Johann Friedrich Keller n. 25, 160. Friedrich Wilhelm Meirahn n. 32, 161. Christian Friedrich Niechmann n. 34, 162. Herm Henrich Schwein n. 36, 163. Johann Friedrich Lückermann n. 45, 164. Gerhard Henrich Beerhorst n. 48, 165. Anton Friedrich Buhrmann n. 52, 166. Friedrich Wilhelm Hülsborst n. 53, 167. Gerhard Henrich, 168. Friedrich Wilhelm Ddding n. 57, 169. Johann Henrich Schldmer n. 61, 170. Johann Herm Hillebrandt n. 67, 171. Conrad Henrich Ruhlmann n. 74, 172. Gerhard Henrich Schldmer n. 76, 173. Anton Friedrich Wimmer n. 78, 174. Gerhard Herm, 175. Herm Henrich Schofeldt n. 81, 176. Conrad Henrich, 177. Anton Henrich Schütte n. 92,

aus der Bauerschaft Allwede

178. Christian Friedrich Schwarze n. 2, 179. Johann Henrich, 180. Franz Henrich Glesker n. 18, 181. Christian Hilker n. 21,

182. Gerhard Henrich Wahrenkamp n. 37. 183. Johann Henrich Mohme n. 46, 184. Johann Friedrich Rust n. 53, 185. Carl Ludewig, 186. Friedrich Wilhelm Pape n. 60, 187. Anton Friedrich Viel n. 64, 188. Henrich Ludewig Hofener n. 65,

Von der Venkhauser Arrode

189. Johann Ernst Schnitger, aus der Bauerschaft Wehlage 190. Johann Henrich, 191. Johann Gerhard Meier n. 6, 192. Herm Henrich Buschmann n. 14, 193. Anton Schmier n. 17, 194. Christian Ludewig Wolff, 195. Conrad Friedrich Schmale n. 28, 196. Johann Friedrich Schmale, 197. Christian Ludewig Meier n. 33, 198. Franz Henrich, 199. Friedrich Wilhelm Hacke n. 35, 200. Christian Ludewig Schnelle, 201. Gerhard Henrich Hüsemann n. 39, 202. Friedrich Wilhelm Viel n. 48,

aus der Bauerschaft Fabbenstedt

203. Christian Ludewig Horstmann n. 3, 204. Friedrich Lüscher n. 4, 205. Johann Henrich Rose n. 10, 206. Henrich Wilhelm Rust n. 15, 207. Christoph Hülfemeier n. 21, 208. Johann Christoph, 209. Christian Ludewig Schwarze n. 28, 210. Hermann Niemann n. 32, 211. Caspar Henrich Kettenbrink n. 35, 212. Johann Friedrich, 213. Friedrich Wilhelm Sprehn n. 49, 214. Henrich Gottfried, 215. Johann Henrich Glesker n. 65, 216. Carl Ludewig Tirre n. 69, 217. Carl Henrich Duffe n. 70, 218. Johann Henrich Pieper n. 75

aus der Bauerschaft Blasheim

219. Friedrich Wilhelm Schürmann n. 3, 220. Friedrich Gottlieb, 221. Friedrich Wilhelm Tellmann n. 7, 222. Gottlieb Schlingmann n. 27, 223. Johann Christoph Hüsemann n. 35, 224. Henrich Herm 225. Johann Friedrich Hößcher oder Kleine No. 37, 226. Johann Christian Bcker n. 46, 227. Johann Henrich Steinmann n. 62, 228. Ernst Meier No. 66, 229. Jürgen Henrich Dehlmüller n. 74,

aus der Bauerschaft Mehnen
 230. Conrad Friedrich Fieger oder Stolte
 n. 5, 231. Johann Friedrich Jungemeier
 n. 7, 232. Johann Henrich Meier n. 11,
 233. Carl Wilhelm, 234. Friedrich Gott-
 lieb Wandermann n. 20, 235. Conrad Hen-
 rich zur Mühlen n. 36, 236. Johann Con-
 rad, 237. Johann Christoph Witting, 238.
 Johann Conrad Volkemper n. 47, 239. An-
 ton Friedrich Krowitter n. 53, 240. Jo-
 hann Friedrich Witting n. 60, 241. Franz
 Henrich Krowitter n. 69, 242. Johann
 Henrich Schuster n. 76,
 aus der Bauerschaft Stockhausen
 243. Friedrich Wilhelm Detting n. 7, 244.
 Conrad Henrich Krieger, 245. Henrich
 Wilhelm Frederling n. 16, 246. Franz
 Diederich, 247. Johann Christoph Wiehe
 n. 17, 248. Caspar Henrich Lemme n. 19,
 249. Friedrich Wilhelm, 250. Johann
 Christian Lemme n. 26, 251. Conrad Fried-
 rich Baker n. 34, 252. Conrad Friedrich
 Windmüller n. 38, 253. Johann Henrich
 Lemme n. 44, 254. Conrad Friedrich
 Schapmeier n. 50, 255. Christian Ludwig
 Kumpoldt,
 von der Eickelschen Arrobe
 256. Anton Friedrich Kachmüller
 daß Unser Advocatus Fis. i. Camerae auf
 Eure öffentliche Vorladung unterm 12ten
 July a. c. angetragnen hat, und da Wir
 dem Suchen statt gegeben haben; so citi-
 ren Wir Euch hierdurch, in Termino den
 9ten Januar 1800. Morgens 9 Uhr vor dem
 Regierungs-Auseultator Bäumann auf
 hiesiger Regierung zu erscheinen und wegen
 Eurer bisherigen Abwesenheit aus Unserm
 Erblanden Rede und Antwort zu geben
 und Eure Zurückkunft in selbige glaubhaft
 nachzuweisen. Werdet Ihr dieses späte-
 stens in dem anbezielten Termine nicht
 thun; so habt Ihr zu erwarten, daß Ihr
 als treulose Unterthanen Eures gegenwär-
 tigen Vermdgens sowohl, als der in der
 Folge Euch etwa zufallenden Erbschaften
 werdet verlustig erkläret, solche der Un-

fallsden-Casse werden zuerkant und dahin
 eingezogen werden. Urkundlich ist diese
 Edictal-Citation sowohl bey Unserer Regie-
 rung in Minden als dem Unte. Reineberg
 angeschlagen und den Mindenschen Majes-
 ten und Lippstädter Zeitungen und drey-
 mahlen von drey zu drey Wochen einge-
 rückt worden. Gegeben Minden den 20ten
 Septbr. 1799.

von wegen seiner König-
 lichen Majestät von Preussen
 Arnim.

Da die Domprobsteilich eigenbehdrige
 Stette des Coloni Beerbaum sub
 No. 36. zu Düßen wegen verschuldeter
 Umstände in gerichtliche Administration hat
 gesetzt werden müssen; so werden alle die-
 jenigen, welche aus irgend einem Grun-
 de Forderung an den Col. Beerbaum zu
 haben glauben, zur Angabe und Nach-
 weisung ihrer Ansprüche in termino den
 12ten Novbr. d. J. hi mit aufgefordert,
 und haben diejenigen, welche sich alsdenn
 nicht melden werden, zu gewärtigen, daß
 sie von der vorsehenden Classification aus-
 geschlossen werden, und ihnen ein ewiges
 Stillschweigen auferlegt werden wird.
 Minden den 21ten Septbr. 1799.

Domprobsteiliches Gericht.
 Nachdem des weyland hiesigen Küsters
 Meyers unverehlichte Tochter, Jung-
 fer Louisa Meyern dahier verstorben, und
 deren Nachlaß unter gerichtliche Verwah-
 rung genommen; So werden alle diejeni-
 gen, welche an deren Nachlaß, ex capite
 hereditatis, vel crediti, Anspruch zu haben
 vermeynen, hiemit, sub präjudicio präclu-
 si et perpetui silentii, auf den 11 Nov. o. a.
 vor hiesiges Stadtgericht zu rechter früher
 Tageszeit verabladet, um ihr Erbschafts-
 Recht, oder ihre Forderungen gehörig an-
 zuzeigen, und rechtdgebührend zu bewahr-
 heiten. En. Oberkirchen 6. Sept. 1799.
 Burgern. und Rath hieselbst. Sträbell.

Es hat der Colonus Hinnah zu Lotte
 um die Convocation seiner Gläubiger

und diesem vorgängig so wie nach geschwehener Liquidation um die gütliche Unterhandlung mit ihnen wegen eines abzuschließenden prädiäl Contracts nachgesucht, und werden in Gemäßheit dieses Antrages sämtliche Hinnahsche Gläubiger aufgefordert, in termino den 12ten November hieselbst sich selbst, oder per mandatarium einzufinden, und ihre Forderungen und Ansprüche zum Connotationsprot. vorzulegen zu lassen, und demnächst zu justifizieren. Hiernächst soll wegen der dem Gemeinschuldner zu bewilligenden terminlichen Bezahlung verhandelt werden, als worunter der etwa Ausbleibende sich dem Beschluß der übrigen gefallen lassen muß.

Justizamt Tecklenburg d. 20 Aug. 1799.
Striebeck.

Bückeburg. Wir Bürgermeister und Rath der Stadt Bückeburg fügen hiemit zu wissen:

Demnach auf beschriebenes Ansuchen die öffentliche Vorladung der Gläubiger des Weyland Herrn Hauptmann und hiesigen Bürgers Ernst Carl Colson von uns erkannt worden, so heischen und laden wir alle diejenigen, welche an den bemeldeten Hauptmann Colson, jetzt dessen Erben, Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu haben vermeinen, kraft dieses edictaliter, selbige in dem hiezu auf Dienstag den 20ten November dieses Jahres anbezielten Termin dem hiesigen Stadtgericht um so gewisser anzuzeigen und gebührend klar zu machen, als ansonsten wider diejenigen, welche solche Anzeige unterlassen, die rechtliche Präclusio demnächst erkannt werden wird.

Signatum Bückeburg den 12ten Octbr. 1799.

Holzappel.

III. Sachen, so zu verkaufen.
Ich bin gesonnen, mein am Greisenbrüche hieselbst sub Nr. 638. belegenes und mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten und

Abgaben beschwertes, massives Wohnhaus meistbietend verkaufen zu lassen, und habe hierzu den 25ten Octbr. n. c. bestimmt, da her denn die etwaigen Kaufliebhaber hiezu durch eingeladen werden, sich an diesem Tage Morgens um 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen.

Es sind in dem zu verkaufenden Hause 3 Stuben, 5 Kammern, 1 Saal, eine Küche und ein gewölbter Keller, und neben demselben befindet sich außerdem noch ein kleiner Garten und ein Schweinestall.

Die sonstigen Kaufbedingungen übrigen können Liebhaber bey dem Justiz-Commissär Niecke vorher einsehen.

Münden am 21ten Septbr. 1799.
Wittwe. Stadt-Directorin
Rihtert.

Es soll das dem hiesigen Bürger Johann Friedrich Sandweier zugehörige, sub Nr. 7. hieselbst belegene Wohnhaus, worin 2 Stuben und 8 Kammern vorhanden, und welches mit Inbegriff des dazu gehörigen Brinks von Sachverständigen auf 738 Rthl. angeschlagen worden, ad Instantiam eines darauf versicherten Gläubigers in terminis den 26ten Octbr., 23ten Nov. und 31ten Dec. n. c. an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, daher sich die Liebhaber sodann Morgens 9 Uhr an der Amtsstube hieselbst einzufinden können; und hat der Bestbietende in ultimo termino, dem Befinden nach, des Zuschlags zu gewärtigen.

Wobey zugleich alle diejenigen, so an dem Sandweier und dessen Grundstücken Anspruch und Forderung haben, hierdurch verabladet werden, solche alsdann, sub Poena präclusi, anzugeben und gehörig zu justifizieren.

Sign. Blotho den 10ten Octbr. 1799.

Königl. Preuß. Justizamt.
Stube.

Zu Miteinandersehung der nachgelassenen beyden Leuten des verstorbenen, ehemaligen Bauerrichter Meyer soll deren eheliche Rötter Stette No 24 in Haadlingen, wozu ein Wohnhaus, 11 Morgen 60 Ruthen 5 Fuß Feldland, 60 Ruthen Gartenland und 1 Morgen Wiesenwachs, auch 7 Gräber, 1 Kirchenstand und ein in der Heide belegener District zu Drennplatten gehört, meistbietend im ganzen verkauft werden.

Es sind diese Dinge zu 927 Rthlr 4 ggr. taxirt und die davon außer den Bauerschaftl. Lasten gehenden Abgaben betragen 15 Rthlr. 7 ggr. 6 Pf.

Zum Verkauf ist der 7ten December bezieht, wo sich Kauflustige Morgens 10 Uhr auf hiesiger Amts Stube einfinden und die Bestbietenden nach Befund den Zuschlag erwarten können.

Sign. Petershagen den 15ten Septbr. 1799.

Königl. Preuß. Justiz = Amt.
Becker. Goecker.

Lubbecke. Es sollen Montags den 22ten Octbr. c. und folgende Tage die zum Nachlaß des verstorbenen Kreis-Secretarii Knippenberg gehörende Sachen, als Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Blech und Eisen und sonstiger zur vollständigen Haushaltung gehörender Hausrath, eine Stubenuhr, Taschenuhr, Klavier, ein Stubenofen, Betten, Kleidungsstücke, Leinwand, ferner ein ziemlich vollständiger Apparat mathematischer und zur Feldmesskunst gehörender Instrumente; ingleichen eine ziemliche Sammlung guter Bücher, Charten und Kisse, und endlich ein Vorrath Heu, Stroh, 2 Fuder ungedroschene Wicken und ein Fuder noch im Stroh befindlicher Hafer öffentlich meistbietend gegen baare Zahlung in groben Courant verkauft werden; wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden. Zugleich werden diejenigen, welche von dem Verstorbenen Bücher oder Sachen geliehen,

ersucht, solche vor dem Verkaufstage zurückzusenden.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.
Consbruch. Kind.

Der Herr Pastor Hendstieck ist willens, Samen in der Triepenstraße hieselbst belegenem mit 24 gr. 6 Pf. an die hiesige Cammerrey beschwerten Garten öffentlich jedoch freywillig, subhastiren zu lassen. Da hierzu terminus auf den 5ten Novbr. angesetzt ist: So können sich Kauflustige um 11 Uhr auf hiesigem Rathhause einfinden und nach erfolgter Genehmigung des Verkäufers der Bestbietende den Zuschlag gewärtigen.

Hersford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 9ten Octbr. 1799.

Culemeier.

Da die Hochbl. Krieges und Domainen Cammer unterm 15ten dieses verordnet hat, die zur Caution für die ehemalige v. Warendorffsche Contributions-Casse bestellte Tecklenburgsche Landschafts Obligation des Grafen Moritz zu Tecklenburg ad 1000 Rthlr. nebst den rückständigen Zinsen vom 10ten Juny 1798, publicitanti zu verkaufen, und dazu Termin auf den 12ten Septbr. 14ten Octbr. und 15ten Novbr. a. c. anberaumer worden.

So wird solches hiedurch bekannt gemacht, damit die Lusthabenden Käufer sich in Terminis Vormittags um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einfinden, die Bedingungen erfahren, und ihr Geboth erdfen können, da denn der Meistbietende des Zuschlags salva approbatione zu gewärtigen hat.

Tecklenburg den 29sten Julii 1799.
Königl. Preuß. Tecklenburgischer Landrath und Depatatus camerae perpetuus.

Balcke.

VI. Sachen zu verpachten.

Da der Sübhemmer so wie der Wiesetersheimer Zugelhufe mit der Erndte 1799 Pachtlos geworden, so sollen solche (Hiebey eine Verlage.)

Beilage zu Nr. 42. der Mindenschen Anzeigen.

anderweit verpachtet werden. Pachtliebhaber können sich am 4ten Novbr. d. J. Morgens um 10 Uhr auf der Martini Capituls Stube einfinden, und ihr Geboth eröffnen. Minden d. 10. Octbr. 1799.

V. Capitalien so zu verleihen.

Es gehet auf Neujahr 1800. bey der hiesigen Domänen-Casse ein Capital von 100 Rthl. Courant ein. Derjenige, welcher solches gegen hypothequen-ordnungs-mäßige Sicherheit anzuleihen Lust hat, kann sich deshalb bey hiesiger Krieges- und Domänen-Cammer melden.

Sign. Minden den 12ten Octbr. 1799.
Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

v. Redecker. v. Hüllesheim. Baulb.

Es soll ein Domänen Cassen-Capital von 3500 Rthl. zu 4 prCent gegen hypothekarische Sicherheit ausgeliehen werden; wozu sich qualificirte Liebhaber bey der Krieges- und Domänen-Cammer melden können.

Gegeben Minden den 9ten Octbr. 1799.
K. Pr. Minden Ravensb. Tecklenb. Ling. Kr. und Dom. Cammer.

Haß. v. Hüllesheim. Meyer.

VI. Sachen so verlohren gegangen.

Es ist am Sonntage den 6ten Octbr. bey der Bückeburger Elus, ein goldener gestreifter Ring, mit einem ovalen blauen Schilde worin der Buchstabe F. befindlich, verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, ihn gegen die Belohnung von einem Ducaten an Hrn. Meine in der Stadt Berlin abzuliefern.

Es ist ein spanisches Rohr, gelb mit einem runden bernsteinernen Knopfe und Silber beschlagen; imgleichen Archenzholz Geschichts des siebenjährigen Krieges erster und zweyter Theil abhanden gekom-

men; wer davon Nachricht geben kann, beliebe sie dem Cammer-Sekretär Kirbach mitzutheilen, der dafür erkenntlich seyn wird.

VII. Personen so verlangt werden.

Ein vollkommen Jagtgerechter Jäger, der vorzüglich die Tracken Jagt versteht, den halben Mond gut bläst, in der Aufwartung geübt und sowohl seinen Lehrbrief als bewährte Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzuzeigen im Stande ist, kann unter annehmlichen Bedingungen so gleich, oder Weihnachten, auch allenfals erst Ostern in Dienst kommen. Wo? erfährt man im Intelligenzcomptoir.

2. Ein Bedienter, der die Aufwartung überhaupt, insbesondere aber bey einem Herrn versteht, und bewährte Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, kann gleich, Weihnachten oder auch Ostern in Dienst treten. Wo? erfährt man im Intelligenzcomptoir.

VIII. Avertissements.

Da obnerachtet der bereits verschiedentlich geschenehen Annahmungen die Inhaber der Pfandscheine sub Nr. 2292. 2296. 2310. 2326. 2327. 2329. 2330. 2336. und 2341. mit der Zinsberechtigungs zurückbleiben, so wird denselben nochmals bekannt gemacht, daß sie den unfehlbaren Verkauf ihrer Pfänder zu erwarten haben, wenn sie nicht binnen endlichen 14 Tagen sich mit der Bezahlung der Zinsen einfinden.

Minden den 14ten October 1799.

Westphälisches Banco Comtoir.

v. Redecker.

Gliass Herz aus Hamm, beziehet wiederum besvorstehende Minder Messe, mit seinen gewöhnlichen fahrenden und vermehrten Artikeln, in seiden, Leinen, baumwollen, und wollen Waare, auch

Ist er wiederum mit Dressn, und Damas-
sten Tafelgedecken, zu 6, 12, 18, bis 24,
Servietten, mit denen dazu gehörenden
Tafeltüchern ohne Naht, auch Stücken zu
Handtüchern, versehen. Er empfiehlt sich
seinen bisherigen Freunden, und dem Pub-
likum bestens, und verspricht mit guter
Waare und billigsten Preisen zu bedienen.

Sein Logie ist wie bis hiehin, bey der
verwittwete Frau assessorin Schindler auf
auf dem Markt.

Minden. Ausgangs dieses Mo-
naths soll Englisch Bier gebrauet werden,
die Liebhaber können sich bey dem Brau-
meister Horning oder bey dem Kaufmann
Meyning meldene

Ein Haus mit Hintergebäude und Gar-
ten am Markt in Bielefeld, so wie
ein Garten vor dem Niederthor am Kessels-
brink belegen, stehen zum Verkauf und hat
der Justizkommissair Ziegler deshalb den
Auftrag.

Kauflustige können entweder in Werther,
wo er wohnt, oder in Bielefeld, wo er
Geschäfte halber sich oft aufhält, sich bey
demselben melden und das Nähere erfah-
ren. Werther d. 1sten Octbr. 1799.

Ziegler.

Von Seiten des hiesigen Hochstifts wird
über eine fernere, Behuf des Königl.
preussisch- und Herzogl. braunschweigischen
Truppen Corps zu effectuirende, Liefere-
rung, bestehend in 647 Wispel, 13 Schef-
fel, 4 Mehen Hafer, 1915 Centner 20
Pfund Heu, 234 Schock 7 Bund Stroh,
128 Wispel, 12 Scheffel, 13 Mehen Rog-
genmehl; wie auch wahrscheinlich über ei-
ne Behuf der Kurhanoverischen Truppen
effectuirende Lieferung, bestehend in 673
Wispel, 3 Scheffel, 14 Mehen Hafer,
3309 Centner, 49 Pfund Heu, 302 Schock
354 Bund Stroh, 117 Wispel, 16 Schf
5 Mehen Roggenmehl, und nehm diesen
noch über eine Supplemantar-Lieferung
Behuf der Kurhanoverischen Truppen, be-

stehend in 170 Wispel, 3 Scheffel, 6 Me-
hen Hafer, 815 Centner, 21 Pfund Heu,
76 Schock, 33 Bund, 9 Pfund Stroh,
29 Wispel, 17 Scheffel, 13¹/₂ Mehen Rog-
genmehl, ein Lieferungs-Contract ge-
schlossen werden.

1. Beyde Lieferungen müssen nach der
bey dem Convent zu Hildesheim im Jahr
1796 in Ansehung des Maasses, Gewich-
tes, und der Güte der Naturalien bekannt
gemachten Bestimmungen vollzogen wer-
den,

2. Die preussisch-braunschweigische Lie-
ferung muß der Lieferant in das ihm von
dem Königl. preussischen Feld-Kriegs-Com-
missariat zu Minden, und die handveris-
che Lieferung in das ihm von dem Kur-
hanoverischen Feld-Kriegs-Commissariat
zu Hanover anzuweisende Magazin effec-
tuiren. In dem Fall aber hierzu bey der
preussisch-braunschweigischen Lieferung ein
anderer Ort als Minden, und bey der
handverischen Lieferung ein anderer Ort
als Hanover angewiesen werden sollte,
wird dem Lieferanten für den Transport
des Hafers und Mehl, und zwar per Wis-
pel Hafer und per Meile in der Entfer-
nung von Minden und nach Unterschied
Hanover 12 gute Groschen 10 Deut Ber-
liner Courant, und per Wispel Mehl 21
9 Gr. Berliner Courant aus der preussis-
schen, und nach Unterschied handverischen
Militär-Casse vergütet werden; für den
Transport des Heu und Stroh wird aber
in keinem Fall etwas vergütet.

3. Die erste Hälfte der preussischen so-
wohl als handverischen Lieferungen muß
vor der Mitte nächstkünftigen Monats
November, und die andere Hälfte vor
Ende des Monats November abgeliefert
werden.

4. Nach gescheneher Effectuirung der
Lieferung, und erfolgter Circulation der
in gehöriger Form ausgefertigten Original-
Quittungen wird die Zahlung hier in der
Stadt Münster geleistet werden, und zwar

die Louisd'or zu 5 Rthlr., oder aber nach dieseitiger Wahl in Conventions-Münze mit 5 prC. Agio.

Auf Preise, bey welchen ein höheres Agio des Goldes wird gefodert werden, wird keine Rücksicht genommen werden.

5. Der Lieferant muß seinen Preisen eine Berechnung über den Ertrag hinzufügen, worauf sich nach derselben ein jeder Artikel der Naturalien, und alle zusammen in Louisd'or zu 5 Rthlr., wie auch in Conventions-Münze mit dem so eben bemerkten Agio belaufen, indem auf Preise, welchen diese Berechnung nicht hinzugefüget ist, gleichfalls keine Rücksicht wird genommen werden.

Da man von Seiten des hiesigen Hofstifts gefinnet ist mit demjenigen, welcher für eine diese Lieferungen, oder auch für beyde Lieferungen einzeln, oder auch beyde zusammen im Durchschnitt genommen, billige und die niedrigsten Preise offeriren wird, zu contrahiren; so wird dieses hie mit öffentlich zu dem Ende bekannt gemacht, damit diejenigen, welche zur Übernahme einer, oder beyder Lieferungen unter diesen Bedingungen Lust und Vermögen haben, die Preise, in welchen sie eine oder beyde Lieferungen zu übernehmen erbötig sind, spätestens Montag den 28ten dieses Monats October in den geheimen Rath, oder in die geheime Kanzley allenfalls verschlossen einreichen.

Urkund Kurfürstlichen geheimen Kanzley-Insigels und der Vidimation. Münster den 3ten October 1799.

(L. S.) Vt. v. Landsberg.
E. B. Münsterman.

Joseph Meyer aus Hausberge, vormals in der Rinder-Messe bey dem Herrn Kaufmann Bunte auf dem Markt loagierend, hat sein Waaren-Lager bey dem Buchdrucker Hrn. Vater Nr. 186 verlegt. Er empfiehlt sich einem geehrten Publico mit allen Sorten feinem Tuche, feinen Mouffelin, Manchester, Piquee, Manquin,

seidnen und baumwollnen Strümpfen, seidenen und baumwollnen Tüchern u. s. w. Er verspricht sich gegen billige Preise und prompte Bedienung zahlreichen Zuspruch.

Einem hochgeehrten Handels-Publicum, zeigen wir hiedurch ergebenst an, daß wir fernerhin fortfahren werden, die Mindener Messen mit unsern bekannten Fabrik-Waaren zu beziehen, und werden auch diesmal ein schön Sortiment von feinen Engl. gestreiften und ordinären Flanell, Cattune, feine Serges und geklepperte Golgas-Röcke u. dahin bringen; wir bitten deshalb um geneigten Zuspruch.

Heinr. Ludw. Greve Söhne et Comp.
von Osterode.

In einer angesehenen Stadt wird ein Lehrling in einer Apotheke verlangt, wer dazu Lust hat, kann sich bei der Expedition dieser Anzeige melden und das nähere erfahren.

IX. Zucker-Preise von der Fabrique Gebrüder Schickler.

Preuß. Courant.

Canary	-	19 $\frac{1}{2}$	Mgr
Fein kl. Raffinade	-	19 $\frac{1}{4}$	"
Fein Raffinade	-	19	"
Mittel Raffinade	-	18 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Raffinade	-	18	"
Fein klein Melis	-	16	"
Fein Melis	-	14 $\frac{1}{2}$	"
Ord. Melis	-	13 $\frac{1}{2}$	"
Fein weissen Candies	-	20 $\frac{1}{2}$	"
Ord. weissen Candies	-	19 $\frac{1}{2}$	"
Hellgelben Candies	-	18 $\frac{1}{2}$	"
Gelben Candies	-	17 a 18	"
Braun Candies	-	14 $\frac{1}{2}$ a 16	"
Farine	-	9 $\frac{1}{2}$ 10 $\frac{1}{2}$ 11 $\frac{1}{2}$	"
Syröp 100 Pfund	11	Rthlr.	

Münch den 21. Octbr. 1799.

Reinigung des Honigs.

In hiesiger Gegend wird der reine Honig, welcher an Consistenz der harten Butter gleich ist, von denen die keine Kenntniß davon haben, für verfälscht angesehen und irrig vorgegeben, er sey mit Mehl vermischet. Dies von verschiedenen noch kürzlich gegen mich geäußerte falsche Urtheil giebt mir Veranlassung, sie sowohl als auch andre, die noch eben so unrichtige Begriffe vom reinen Honig haben möchten, durch dies öffentliche Blatt eines andren zu belehren, und sie mit der Verfahrungsart beym Reinigen des Honigs bekannt zu machen.

Der Honig wird auf zweifache Weise gereinigt. Die erste ist: Die mit Honig angefüllten Waben oder Zellen werden aus dem Bienenkorbe geschnitten vorsichtig von der sich mit darin befindlichen jungen Brut gereinigt, und dann so klein wie möglich in ein Küben gethan. Diese kleine Masse schüttet man in ein andres Küben, worin unten zuvor etwas reines Stroh gelegt ist, da denn der Honig ganz rein durch das Stroh abläuft. Dieser zeigt sich so wie er

abgelaufen ist, braun von Farbe, und flüssig wie Syrop, wird aber nach einigen Wochen gelblich weiß und hart wie erkaltete Butter, er ist der beste Honig und wird weißer Laushonig genannt.

Die zweyte Zubereitung geschieht auf die nämliche Art, nur mit dem Unterschiede, daß die klein zerlegte Masse in einem Kessel auf dem Feuer laulich warm gemacht wird, wodurch man freylich mehr Honig erhält, indem er durch die Wärme besser abläuft; dieser ist aber nie so rein, als jener, weil durch die Wärme sich Unreinigkeiten auflösen, die in den Honig mit übergehen, vorzüglich der von den Bienen eingesammelte Honig- oder Mehrlhan. Dieser durch die Wärme geläuterte Honig wird nie hart, bleibt immer flüssig mit untergemischten harten Körnern. Das falsche Vorurtheil, als ob der flüssige Honig reiner und von besserer Güte, und jener harte oder consistente Honig mit Mehl vermischet sey, wird verlegt sich also von selbst.

Isselhorst den 5ten Oct. 1799.

H. B. Michoff.

Wider das Auswachsen der Kartoffeln.

Es sollen die Kartoffeln den Sommer hindurch ihren guten Gesammack behalten, und nicht auswachsen, wenn man sie im Anfang des März-Monats auf

luftige Boden ausbreitet, woselbst sie zwar wellen, aber doch wohlschmeckend bleiben.